

Immenstadt, 18.01.2023

REACH - Konformitätserklärung

Im Sinne von REACH ist monta Klebebandwerk GmbH als Hersteller von Klebebändern ein sogenannter "nachgeschalteter Anwender". Unsere Produkte sind nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) "Erzeugnisse" und somit nicht registrierungspflichtig. Weiterhin sind wir somit auch nicht verpflichtet, Sicherheitsdatenblätter für unsere Produkte zur Verfügung zu stellen.

Artikel 33 der REACH-VO verpflichtet uns, ebenso wie unsere Lieferanten, unsere Kunden über das Vorkommen der Stoffe aus der SVHC-Liste (Substances of very high concern) in der vorgegebenen Konzentration (Masseanteil > 0,1 %) zu informieren. Wir bestätigten, dass uns zum aktuellen Zeitpunkt von unseren Lieferanten keine Informationen über das Vorhandensein von SVHC-Stoffen in unseren Vormaterialien vorliegen. Zusätzliche Erklärungen zum Nichtvorhandensein dieser Stoffe sind nicht erforderlich. Deshalb erfolgt darüber hinaus keine Information oder Bestätigung in zur Verfügung gestellten Dateien und Fragebögen.

Sollte ein neuer Kandidatenstoff in den Erzeugnissen, die wir an Sie liefern, enthalten sein, werden wir unserer gesetzlichen Informationspflicht unaufgefordert und zeitnah nachkommen.

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und Kenntnisstand.

monta Klebebandwerk GmbH



Daniel Lückfeldt, CEO



Florian Stögbauer, Qualitätsleitung